



Expo2027 Bodensee-Ostschweiz
Kantone Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau

Sperrfrist: Freitag, 24.04.2015, 10.00 Uhr

Medienmitteilung

24. April 2015

Expo2027: Regierungen SG, TG und AR verabschieden Kreditbotschaften

Trägerkantone vor weiterem Schritt zur Expo2027

Mit dem voraussichtlichen Abschluss des Konzeptwettbewerbs im Sommer/Herbst dieses Jahres gehen die Vorbereitungen für die Expo2027 in die nächste Projektphase. Die Regierungen der Kantone St.Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden veranschlagen dafür einen Finanzbedarf in der Höhe von 9.5 Mio. Franken. Die Trägerkantone beantragen ihren Parlamenten gesamthaft 8.8 Mio. Franken. 0.7 Mio. Franken sollen durch Dritte, vorab staatsnahe Unternehmen, finanziert werden. Ziel ist es, die Machbarkeit des Siegerkonzeptes zu prüfen und ein konkretes Bewerbungsdossier an den Bundesrat vorzubereiten.

Die Regierungen der Kantone St.Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden bereiten den nächsten Schritt auf dem Weg zu einer Landesausstellung in der Ostschweiz im Jahr 2027 vor, indem sie ihren Parlamenten Kreditvorlagen über gesamthaft 8.8 Mio. Franken beantragen; St.Gallen 5 Mio. Franken, Thurgau 3 Mio. Franken und Appenzell Ausserrhoden 0.8 Mio. Franken. 0.7 Mio. Franken sollen von Dritten, vorab staatsnahen Unternehmen, beige-steuert werden. Benötigt werden gesamthaft 9.5 Mio. Franken, um das voraussichtlich im Herbst 2015 vorliegende Grobkonzept für die Expo2027 weiter zu bearbeiten mit dem Ziel, dem Bund im Jahr 2018 eine überzeugende und fundierte Bewerbung für die Durchführung der nächsten Landesausstellung im Raum Ostschweiz-Bodensee einreichen zu können.

Professionalisierung notwendig

Während die bisherigen Arbeiten – mit Ausnahme der Unterstützung durch die Arbeitsgemeinschaft Heller Frei Ulrich bei der Vorbereitung und Durchführung des Konzeptwettbewerbs – verwaltungsintern geleistet wurden, verlangen die anstehenden Aufgaben im nächsten Projektschritt nach einer weiteren Professionalisierung und deutlich mehr Ressourcen. Konkret geht es darum, das aus dem noch laufenden Konzeptwettbewerb resultierende Siegerkonzept zu vertiefen, auf seine Machbarkeit zu prüfen und in der Folge ein Bewerbungsdossier zuhanden des Bundes zu erstellen.

Vorgesehen ist, für die Zeit von 2016 bis 2019 eine Geschäftsstelle mit eigener Rechtspersönlichkeit zu schaffen. Es wird mit einem Personalbedarf von durchschnittlich rund 500 Stellenprozenten gerechnet. Daraus resultieren geschätzte Kosten für Personalressourcen, Infrastruktur und Betriebskosten in der Höhe von 3.7 Mio. Franken.

Die grössten Kosten werden jedoch für die aus verschiedenen Teilaufträgen bestehende Machbarkeitsprüfung (rund 4 Mio. Franken) und das für ihre kohärente Erstellung notwendige Koordinationsmandat (rund 0.5 Mio. Franken) veranschlagt. Die Inhalte einer solchen Machbarkeitsprüfung hat der Bund nach der letzten Expo im Jahr 2002 im Hinblick auf künftige Grossveranstaltungen vorgegeben. Dazu gehören unter anderem Teilstudien zur Nach-



Expo2027 Bodensee-Ostschweiz
Kantone Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau

haltigkeit und Umweltverträglichkeit, ein Verkehrs-, Energie- und Sicherheitskonzept, ein Gesamtbudget inklusive Finanzierungs- und Liquiditätsplanung, ein Controllingkonzept sowie Angaben zur Form der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Unter Berücksichtigung dieses insgesamt sehr umfangreichen Pflichtenheftes und aus den Erfahrungen ähnlicher Grossprojekte rechnen die Trägerkantone damit, dass unter diesem Titel rund 20 Einzelaufträge zu durchschnittlich 200'000 Franken zu erteilen sein werden.

Insgesamt rechnen die Trägerkantone mit folgenden Kosten:

Gesamtkosten Geschäftsstelle Expo 2027:	3.70 Mio. Fr.
Drittaufträge:	5.40 Mio. Fr.
Reserve:	0.40 Mio. Fr.
Total 2016 – 2019	9.50 Mio. Fr.

Keine obligatorischen Volksabstimmungen

In keinem der drei Trägerkantone ist eine obligatorische Volksabstimmung notwendig. Hingegen unterstehen die Vorlagen in den Kantonen St.Gallen und Thurgau dem fakultativen Referendum. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist der Kantonsrat abschliessend zuständig. Damit werden die Kantonsparlamente einen ersten Grundsatzentscheid darüber fällen, ob die derzeitigen Trägerkantone das Projekt weiterverfolgen sollen.

Den nächsten Grundsatzentscheid werden dann die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fällen. Aufgrund der zu erwartenden Gesamtkosten einer Landesausstellung gehen die Regierungen davon aus, dass spätestens mit der Einreichung des Bewerbungsdossiers – voraussichtlich im Jahr 2018 – die damit zusammenhängenden Kreditvorlagen obligatorisch dem Volk zur Zustimmung vorzulegen sein werden.

Die nun vorliegenden Kreditanträge für die nächste Projektphase sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer nächsten Landesausstellung in der Ostschweiz. Die Regierungen der drei Trägerkantone sind davon überzeugt, dass die Ostschweiz eine ausgezeichnete Gastgeberin für die sechste Landesausstellung sein kann und dabei selber von der Ausstrahlung der Landesausstellung profitieren können wird.

Hinweis an die Redaktionen:

Für ergänzende Medienauskünfte ist heute zwischen 14 und 15 Uhr Regierungsrätin Carmen Haag erreichbar, Chefin des Departementes für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau und Präsidentin des Politischen Steuerungsausschusses, Tel. 058 345 62 22.